

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2024 20:49

Falls protokolliert worden sein sollte, dass Du gemäß Anweisung des Vorsitzenden mit der Stunde anfangen solltest oder diese Aussage zumindest belegbar sein sollte, müsstest Du mit einem Anwalt für Prüfungs- bzw. Verwaltungsrecht dagegen vorgehen. Der Mangel wurde von Dir angesprochen und die Kommission hat zum Zeitpunkt der Prüfung gepennt.

Was jetzt augenscheinlich seitens der Behörde passiert, ist, den eigenen Fehler zu vertuschen bzw. dem Prüfling zur Last zu legen. Das kann eigentlich nicht sein.

Weitere Ausführungen wären hier rein spekulativ, Hinweise zu konkretem Vorgehen im Widerspruchs- oder Klageverfahren eine unzulässige Rechtsberatung. Ab zum Anwalt. Denn hier geht es um viel. Dein Amt und Dein Geld. Und mutmaßliche Behördenwillkür.